

Für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots wurden, außer den in Kreditverträgen und Verträgen mit Kunden enthaltenen üblichen Sonderkündigungsrechten, keine weiteren Vereinbarungen getroffen. Auch gegenüber dem Vorstand und den Beschäftigten bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH §§ 289 F, 315 D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung der PWO AG wurde unter <https://www.progress-werk.de/de/konzern/corporate-governance/> veröffentlicht. Bei der Erklärung zur Unternehmensführung handelt es sich um einen ungeprüften Bestandteil des Lageberichts.

NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG NACH §§ 289 B, 315 B-C HGB

Die nichtfinanzielle Konzernklärung wurde in Form eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts unter <https://www.progress-werk.de/de/konzern/corporate-governance/> veröffentlicht. Bei der nichtfinanziellen Konzernklärung handelt es sich um einen ungeprüften Bestandteil des Lageberichts.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht stellt die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS 17) dar. Darüber hinaus enthält der Vergütungsbericht weiterhin auch die vom Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“) zu Ziffer 4.2.5 Abs. 3 empfohlenen Mustertabellen – dies ungeachtet der Tatsache, dass die Empfehlung zu den Mustertabellen durch den Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner nun geltenden Fassung vom 16. Dezember 2019, die am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde („DCGK 2020“), entfallen ist. Aus Konsistenz- und Transparenzgründen sollen die Mustertabellen bis zur Umstellung auf den neuen Vergütungsbericht im Sinne des § 162 AktG, der durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 12. Dezember 2019 eingeführt wurde und für die Progress-Werk Oberkirch AG erstmals für das am 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahr verbindlich ist, fortgeführt werden.

VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DEN VORSTAND

Der Aufsichtsrat legt auf Vorschlag des Personalausschusses das Vergütungssystem für den Vorstand und die Höhe der jeweiligen Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Kriterien für die Festlegung sind sowohl die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten der Gesellschaft und des Konzerns als auch die Aufgaben und persönlichen Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur in der Gesellschaft. Hierbei berücksichtigt der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch in der zeitlichen Entwicklung. Die Vergütungsstruktur ist insgesamt auf eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns ausgerichtet.

Die Gesamtvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen.

Erfolgsunabhängige Bestandteile sind das Jahresgrundgehalt, das in 12 gleichen Monatsraten gezahlt wird, Sachbezüge und Pensionszusagen sowie Zuschüsse zum Aufbau einer privaten Altersversorgung.

Die erfolgsabhängige Vergütung für die Mitglieder des Vorstands bemisst sich am Konzern-Jahresüberschuss, der nach Meinung des Aufsichtsrats als gemeinsam erbrachte Leistung von Vorstand und Belegschaft für die Sicherung der Arbeitsplätze und die Dividendenfähigkeit des Unternehmens ausschlaggebend ist. Die Berechnungsgrundlage für die bisherigen Vorstandsverträge ergibt sich aus 10 Prozent des Konzern-Jahresüberschusses des vorletzten, 20 Prozent des letzten und 70 Prozent des neuen Geschäftsjahres und ist damit zu 70 Prozent zukunftsbezogen. Der Anteil der variablen Vergütung am Konzern-Jahresüberschuss bzw. der maximal erreichbare Betrag variiert bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern und wird mit Feststellung des Jahresabschlusses des jeweils auf dieser Berechnungsgrundlage neuen Geschäftsjahres zur Zahlung fällig.

Bemessungsgrundlage der variablen Vergütung für die neuen Verträge der im Geschäftsjahr 2020 in den Vorstand berufenen Mitglieder ist jeweils der Zeitraum vom Beginn des laufenden bis zum Ablauf des kommenden Geschäftsjahres. Dabei wird jeweils die Summe der relevanten Konzern-Jahresüberschüsse mit der Gewichtung 30 Prozent für das laufende und 70 Prozent für das kommende Geschäftsjahr für die Berechnung herangezogen. Neben einem maximal erreichbaren Betrag ist neu für einzelne Vorstandsmitglieder auch ein Mindestbetrag als Garantietantieme zugesichert.

Die Vorstandsverträge sehen außerdem eine Ermessenstantieme vor, wonach der Aufsichtsrat außergewöhnlich positive und negative Entwicklungen bis zu einem limitierten jährlichen Höchstbetrag nach freiem Ermessen berücksichtigen kann. Der Höchstbetrag variiert zwischen dem Vorstandssprecher und den anderen Vorstands-

mitgliedern. Als mehrjährige Bemessungskomponente gelten hierfür die Entwicklung des Free-Cashflow, des Dynamischen Verschuldungsgrades sowie der Nettoverschuldung über einen Zeitraum von 3 Jahren auf Grundlage der Planung ab Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres als vereinbart.

Für ihre Tätigkeit als Organmitglieder von Tochtergesellschaften erhalten die Vorstandsmitglieder keine gesonderte Vergütung.

Pensionszusagen für die Vorstandsmitglieder Carlo Lazzarini, Dr. Cornelia Ballwießer, Johannes Obrecht sowie für das am 4. September 2020 ausgeschiedene Vorstandsmitglied Dr. Volker Simon bestehen nicht. Stattdessen ist in den Vorstandsverträgen der Erhalt eines festen jährlichen Zuschusses (bzw. eines monatlichen Zuschusses bei Herrn Lazzarini) zum Aufbau einer privaten Altersversorgung festgelegt, der von der Gesellschaft auf Wunsch der Vorstandsmitglieder direkt in eine Unterstützungskasse einbezahlt werden kann.

Das mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 ausgeschiedene und in den Ruhestand getretene Vorstandsmitglied Bernd Bartmann hat Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Witwenrente. Altersrente wird gezahlt entweder bei Erreichen der Pensionsgrenze von derzeit 65 Jahren oder vorzeitig nach Ausscheiden aus der Gesellschaft ab dem vollendeten 60. Lebensjahr, sofern gleichzeitig eine Altersrente als Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird. Die Höhe der monatlichen Altersrente von Herrn Bartmann ist im Pensionsvertrag festgelegt. Bei einer vorzeitigen Inanspruchnahme wird dieser Betrag für die Dauer des Rentenbezugs um 0,25 Prozent pro Monat des vorzeitigen Rentenbeginns vor vollendetem 65. Lebensjahr gekürzt. Künftige Altersbezüge werden entsprechend der Entwicklung der Lebenshaltungskosten für 4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen gemäß Angaben des Statistischen Bundesamts angepasst. Des Weiteren bezieht Herr Bartmann eine feste jährliche Zahlung in Höhe von 20 TEUR als Zuschuss zum Aufbau einer privaten Altersversorgung, welche die Gesellschaft, auf Wunsch von Herrn Bartmann, direkt an eine Unterstützungskasse leistet.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Vorstands eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem Selbstbehalt von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der jährlichen festen Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds abgeschlossen.

Die bestehenden Vorstandsverträge sehen vor, dass bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit etwaige Zahlungen an die Vorstandsmitglieder einschließlich Nebenleistungen den Wert von 2 Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsvertrags betragen (Abfindungs-Cap). Für die Berechnung des Abfindungs-Caps stellen die Vorstandsverträge auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das

laufende Geschäftsjahr ab. Wird der Vorstandsvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied.

NEUES VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS IM LICHT DES ARUG II UND DCGK 2020

Vor dem Hintergrund des durch das ARUG II neu eingeführten § 87 a AktG und dem neuen DCGK 2020 wird der Aufsichtsrat – gestützt auf die Empfehlung seines Personalausschusses – ein neues Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder beschließen, das den neuen gesetzlichen Anforderungen entspricht und die neuen Empfehlungen des DCGK 2020 in Buchstabe G. berücksichtigt.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS NACH RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD DRS 17

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2020 1.240 TEUR (i. Vj. 1.600 TEUR). Darin enthalten ist eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 343 TEUR (i. Vj. 696 TEUR). Hinzukommen Sachbezüge, im Wesentlichen bestehend aus Dienstwagennutzung, Telefonkosten, Versicherungsprämien, geldwerten Vorteilen und Leistungen zum Aufbau einer privaten Altersversorgung, in Höhe von 206 TEUR (i. Vj. 202 TEUR). Die nachfolgende Tabelle zeigt die individualisierten Vergütungen der Mitglieder des Vorstands.

VORSTANDSVERGÜTUNG NACH DRS 17

TEUR

	Carlo Lazzarini (CEO) seit 01.09.2020		Dr. Cornelia Ballwießer (CFO) seit 01.11.2020		Johannes Obrecht (COO)		Dr. Volker Simon (CEO) bis 04.09.2020		Bernd Bartmann (CFO) bis 31.12.2020		Gesamtbezüge	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG												
Jahresgrundgehalt	100	--	38	--	173	192	169	276	211	234	691	702
Sachbezüge ²	28	--	9	--	52	57	63	91	54	54	206	202
SUMME	128	--	47	--	225	249	232	367	265	288	897	904
ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG												
Variable Vergütung ¹	90	--	20	--	106	185	47	292	80	219	343	696
SUMME	90	--	20	--	106	185	47	292	80	219	343	696
GESAMTBEZÜGE	218	--	67	--	331	434	279	659	345	507	1.240	1.600

¹ In der variablen Vergütung von Herrn Bartmann für 2020 in Höhe von 80 TEUR ist eine Ermessenstantieme in Höhe von 25 TEUR enthalten.

¹ In der variablen Vergütung von Herrn Obrecht für 2020 in Höhe von 106 TEUR ist eine Ermessenstantieme in Höhe von 60 TEUR enthalten.

¹ Bei der variablen Vergütung von Herrn Lazzarini und von Frau Dr. Ballwießer handelt es sich im Geschäftsjahr 2020 um eine vertraglich vereinbarte Garantietantieme.

² In den Sachbezügen für das Geschäftsjahr 2019 und 2020 sind u.a. auch Leistungen zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge enthalten.

Die Vorstandsmitglieder erhalten bzw. erhielten feste jährliche Zahlungen (bzw. monatliche bei Herrn Lazzarini) zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge, die von der Gesellschaft auf Wunsch der Vorstände direkt in eine Unterstützungskasse für die Altersvorsorge einbezahlt werden können bzw. wurden: Carlo Lazzarini (20 TEUR), Dr. Cornelia Ballwießer (7 TEUR), Johannes Obrecht (40 TEUR) bzw. das ehemalige Mitglied Dr. Volker Simon (45 TEUR). Für das ehemalige Mitglied Bernd Bartmann wurde zusätzlich zur Pensionszusage eine feste jährliche, auf Wunsch direkt in eine Unterstützungskasse einzahlbare Zuwendung von 20 TEUR vereinbart.

Für die künftigen Pensionsansprüche von Herrn Bartmann hat die Gesellschaft Pensionsrückstellungen gebildet. Im Berichtsjahr betrug die Zuführung zur Pensionsrückstellung insgesamt 107 TEUR (i. Vj. 94 TEUR). Im Zuführungsbetrag berücksichtigt ist der sogenannte Dienstzeitaufwand (service cost) ohne Zinsaufwand (interest cost).

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Pensionsaufwand:

VORSTANDSVERGÜTUNG NACH DRS 17: AUFWAND FÜR PENSIONEN

TEUR

	Jahresbezug ¹		Barwert der Versorgungszusage		Zuführung zur Pensionsrückstellung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Carlo Lazzarini, CEO (seit 01.09.2020)	0	0	0	0	0	0
Dr. Cornelia Ballwießer (seit 01.11.2020)	0	0	0	0	0	0
Johannes Obrecht	0	0	0	0	0	0
Dr. Volker Simon (bis 04.09.2020)	0	0	0	0	0	0
Bernd Bartmann ² (bis 31.12.2020)	72	72	1.996	1.603	107	94
SUMME	72	72	1.996	1.603	107	94

¹ Bei Eintritt des Pensionsfalls im Alter von 65 Jahren auf Basis der bis zum 31.12.2020 erworbenen Ansprüche.

² In der Zuführung zur Pensionsrückstellung für Herrn Bartmann ist die neben der Pensionszusage vereinbarte feste jährliche Zahlung von 20 TEUR in eine Unterstützungskasse nicht enthalten.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Berichtsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 239 TEUR (i. Vj. 236 TEUR) geleistet. Die entsprechende Pensionsrückstellung betrug am 31. Dezember 2020 4.456 TEUR (i. Vj. 4.391 TEUR).

In Zusammenhang mit der einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit von Dr. Volker Simon am 4. September 2020 wurde eine Abfindungszahlung in Höhe von 1.100 TEUR vereinbart, die zum Beendigungszeitpunkt fällig war.

Weitere Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit wurden keinem Vorstandsmitglied zugesagt. Auch hat im Geschäftsjahr 2020 kein Mitglied des Vorstands Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS IM GESCHÄFTSJAHR 2020 NACH DCGK 2017 (FREIWILLIGE ANGABE)

In der Tabelle „Gewährte Zuwendungen“ sind im Vergleich zu DRS 17 die Planwerte der ein- und mehrjährigen variablen Vergütung ausgewiesen. Zusätzlich werden auch die Werte, die im Minimum bzw. Maximum erreicht werden können, angegeben. Des Weiteren wird der Versorgungsaufwand, der in der Tabelle „Individueller Aufwand

für Pensionen“ als Zuführung zur Pensionsrückstellung dargestellt ist, in die Gesamtvergütung eingerechnet. Hinzu kommen die neben den Pensionszusagen vereinbarten festen jährlichen (bzw. monatlichen) Zahlungen, die in eine Unterstützungskasse eingezahlt werden können.

Die gewährte Gesamtvergütung des Vorstands nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex belief sich für das Geschäftsjahr 2020 auf 1.863 TEUR (i. Vj. 1.844 TEUR).

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN FÜR DAS BERICHTSJAHR

TEUR

	Carlo Lazzarini (CEO) Eintritt: 01.09.2020				Dr. Cornelia Ballwießer (CFO) Eintritt: 01.11.2020				Johannes Obrecht (COO) Eintritt: 01.07.2016				Dr. Volker Simon (CEO) Austritt: 04.09.2020				Bernd Bartmann (CFO) Austritt: 31.12.2020			
	2019	2020	2020 Min.	2020 Max.	2019	2020	2020 Min.	2020 Max.	2019	2020	2020 Min.	2020 Max.	2019	2020	2020 Min.	2020 Max.	2019	2020	2020 Min.	2020 Max.
Festvergütung	--	100	100	100	--	38	38	38	192	173	173	173	276	169	169	169	234	211	211	211
Nebenleistungen	--	8	8	8	--	3	3	3	17	12	12	12	25	18	18	18	34	34	34	34
SUMME	--	108	108	108	--	41	41	41	209	185	185	185	301	187	187	187	268	245	245	245
Ermessenstantieme ¹	--	--	0	100	--	--	0	80	0	60	-80	80	0	0	-100	100	0	25	-80	80
Variable Vergütung ³	--	90	90	90	--	20	20	20	225	237	--	400	355	253	--	339	266	280	--	400
SUMME	--	90	90	190	--	20	20	100	225	297	-80	480	355	253	-100	439	266	305	-80	480
Versorgungsaufwand ²	--	20	20	20	--	7	7	7	40	40	40	40	66	45	45	45	114	20	20	20
GESAMTVERGÜTUNG	--	218	218	318	--	68	68	148	474	522	145	705	722	485	132	671	648	570	185	745

¹ Der Aufsichtsrat kann nach freiem Ermessen bei außerordentlichen Leistungen oder Erfolgen über die Gewährung einer Sondervergütung in Höhe der o. g. Werte entscheiden. Ebenfalls können die Ansprüche auf die variable Vergütung im Falle außerordentlicher Entwicklungen in Höhe o. g. Werte gekürzt werden.

² Im Versorgungsaufwand sind Zahlungen zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge enthalten (Carlo Lazzarini: 20 TEUR / Dr. Cornelia Ballwießer: 7 TEUR) bzw. Zahlungen in eine Unterstützungskasse (Johannes Obrecht: 40 TEUR / Dr. Volker Simon: 45 TEUR / Bernd Bartmann: 20 TEUR).

³ Bei der variablen Vergütung von Herrn Carlo Lazzarini und Frau Dr. Ballwießer handelt es sich um eine Garantiantieme für das Geschäftsjahr 2020. Die variable Vergütung (inkl. max. Grenze) von Herrn Dr. Volker Simon ist für das Geschäftsjahr 2020 anteilig bis zum 04.09.2020 berechnet.

Die zugeflossene Gesamtvergütung des Vorstands nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex belief sich für das Geschäftsjahr 2020 auf 1.348 TEUR (i. Vj. 1.694 TEUR).

ZUFLUSS FÜR DAS BERICHTSJAHR

TEUR

	Carlo Lazzarini (CEO) Eintritt: 01.09.2020		Dr. Cornelia Ballwießer (CFO) Eintritt: 01.11.2020		Johannes Obrecht (COO) Eintritt: 01.07.2016		Dr. Volker Simon (CEO) Austritt: 04.09.2020		Bernd Bartmann (CFO) Austritt: 31.12.2020	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Festvergütung	--	100	--	38	192	173	276	169	234	211
Nebenleistungen	--	8	--	3	17	12	25	18	34	34
SUMME	--	108	--	41	209	185	301	187	268	245
Ermessenstantieme ¹	--	--	--	--	0	60	0	0	0	25
Variable Vergütung ³	--	90	--	20	185	46	292	47	219	55
SUMME	--	90	--	20	185	106	292	47	219	80
Versorgungsaufwand ²	--	20	--	7	40	40	66	45	114	127
GESAMTVERGÜTUNG	--	218	--	68	434	331	659	279	601	452

¹ Der Aufsichtsrat kann nach freiem Ermessen bei außerordentlichen Leistungen oder Erfolgen über die Gewährung einer Sondervergütung in Höhe der o. g. Werte entscheiden. Ebenfalls können die Ansprüche auf die variable Vergütung im Falle außerordentlicher Entwicklungen in Höhe o. g. Werte gekürzt werden.

² Im Versorgungsaufwand 2020 sind Zahlungen zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge enthalten (Carlo Lazzarini: 20 TEUR / Dr. Cornelia Ballwießer: 7 TEUR) bzw. Zahlungen in eine Unterstützungskasse (Johannes Obrecht: 40 TEUR / Dr. Volker Simon: 45 TEUR / Bernd Bartmann: 20 TEUR).

³ Bei der variablen Vergütung von Herrn Lazzarini und von Frau Dr. Ballwießer handelt es sich im Geschäftsjahr 2020 um eine vertraglich vereinbarte Garantietantieme.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 11 der Satzung der Gesellschaft im Wesentlichen wie folgt beschrieben:

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 25 TEUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieser Vergütung. Für die Mit-

gliedschaft in Ausschüssen erhält jedes Aufsichtsratsmitglied einen Zuschlag von 25 Prozent auf die feste Vergütung, der Vorsitzende des Ausschusses einen Zuschlag von 50 Prozent. Die jährliche Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds darf das Zweifache, die des Aufsichtsratsvorsitzenden das Dreifache der gewährten festen Vergütung nicht übersteigen.

Außerdem erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 500 EUR. Dies gilt auch für die Teilnahme an Telefon- oder Videokonferenzen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse und die visuelle und/oder akustische Zuschaltung zu einer Präsenzsitzung. Für mehrere Sitzungen, die an einem Tag stattfinden, wird Sitzungsgeld nur einmal gezahlt.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern ferner ihre Auslagen und die für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit bei ihnen anfallende Umsatzsteuer.

Die Vergütung wird mit Ablauf des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in die bestehende Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) der Gesellschaft einbezogen. Die Prämien hierfür übernimmt die Gesellschaft. Dabei ist ein Selbstbehalt in Höhe der Hälfte der festen jährlichen Vergütung des Aufsichtsratsmitglieds vereinbart.

Die Gesellschaft hat auch im Berichtsjahr keine Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder für von diesen außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat persönlich erbrachte Leistungen gezahlt.

Die individualisierten Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

TEUR

	Feste Vergütung		Sitzungsgeld		Gesamtbezüge	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Karl M. Schmidhuber, Vorsitzender	69	69	9	11	78	79
Dr. Georg Hengstberger, stv. Vorsitzender	50	50	10	11	60	61
Carsten Claus	38	38	9	10	47	47
Herbert König	31	31	7	9	38	40
Dr. Jochen Ruetz	31	31	9	6	40	37
Gerhard Schrempp	25	25	6	5	31	30
SUMME	244	244	48	50	292	294

ÜBERPRÜFUNG DER VERGÜTUNGSREGELUNG FÜR DIE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Vor dem Hintergrund des ARUG II hat die Hauptversammlung 2021 gemäß § 113 Abs. 3 AktG auch über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen. In diesem Zusammenhang wird eine Anpassung der seit dem Geschäftsjahr 2015 unverändert geltenden, in § 11 der Satzung geregelten Aufsichtsratsvergütung geprüft.